

II- 2378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1279/J

1991-06-18

A n f r a g e

der Abgeordneten Pilz und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz

betreffend Kranken- und Unfallversicherung der Präsenzdienler

Laut Heeresgebührengesetz 1985 (§18 ff) haben Präsenzdienler im Krankheitsfall in der Regel weder die Möglichkeit der freien Arztwahl noch die Möglichkeit der freien Wahl einer Krankenanstalt. Vielmehr müssen sie, sofern dies medizinisch vertretbar und unter den gegebenen Umständen der Erkrankung bzw. des Unfalls zumutbar ist, Militärärzte und heeres-eigene Sanitätseinrichtungen in Anspruch nehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e

- 1.) Ein wesentliches Argument gegen eine Verstaatlichung des Gesundheitswesens ist das der sogenannten "Freien Arztwahl". Gibt es in Österreich ein Recht auf diese freie Arztwahl? Wenn ja: auf welche gesetzliche Regelung gründet es sich?
- 2.) Wieviele Militärärzte stehen den Präsenzdienlern im Schnitt zur Verfügung bzw. wieviele Präsenzdienler kommen im Schnitt auf einen Militärarzt?
- 3.) Welche Informationen haben Sie zur räumlichen und zeitlichen Erreichbarkeit der Militärärzte durch die Präsenzdienler?
- 4.) Welche Ausbildung haben diese Ärzte, bevor sie als Militärärzte eingesetzt werden, abgeschlossen?
- 5.) Wieviele heeres-eigene Spitäler bzw. spitalsähnliche Einrichtungen gibt es derzeit?
- 6.) Welche medizinischen Leistungen werden dort angeboten?
- 7.) Gibt es an diesen heeres-eigenen Spitälern bzw. spitalsähnlichen Einrichtungen eine Qualitätskontrolle?

- 8.) Wenn es diese Qualitätskontrolle gibt:
- a) wie schneiden diese Spitaler und spitalsahnlichen Einrichtungen im Vergleich mit allgemein zuganglichen offentlichen Krankenanstalten in bezug auf Komplikationsraten, Verweildauer, Todesfalle und Patientenzufriedenheit ab?
  - b) bei vielen Diagnose- und Behandlungsarten mu eine ausreichende Zahl von Durchfuhrungen pro Arzt pro Jahr gegeben sein, um ausreichende Fertigkeit und Erfahrung der Behandelnden zu garantieren. Wie sieht die Qualitatssicherung in diesem Zusammenhang aus?
- 9.) Wenn es diese Qualitätskontrolle nicht gibt: warum gibt es sie nicht und konnen Sie dies in Anbetracht Ihrer Zustandigkeit fur die sanitare Aufsicht uber die Krankenanstalten verantworten?
- 10.) In den §§ 18 und 19 HGG wird ausdrucklich festgestellt, da, wenn die notwendige Krankenbehandlung z.B. mangels technischer Einrichtungen nicht (in vollem Umfang) erfolgen kann, die Militararzte die Transferierung zu einem anderen Arzt bzw. in eine offentliche, notfalls auch in eine private, Krankenanstalt zu veranlassen haben. Wie ist sichergestellt, da dies auch tatsachlich geschieht und nicht uberschatzung der eigenen Fahigkeiten (ein nicht gerade seltenes menschliches Verhalten) eigentlich notwendige Transferierungen verhindert?
- 11.) Sind Ihnen in diesem Zusammenhang Klagen von Betroffenen bekannt geworden? Wenn ja, in welcher Zahl und mit welchen Konsequenzen?
- 12.) Wieviele Angehorige nicht-arztlicher Gesundheitsberufe stehen in den heereigenen Spitalern bzw. spitalsahnlichen Einrichtungen pro Patient zur Verfugung?
- 13.) Ober welchen Ausbildungsstand verfugt diese Berufsgruppe bevor sie ihre Arbeit aufnimmt? (Wieviele Angehorige gehobener med.techn. Dienste, einfacher med.techn. Dienste, wieviel diplomiertes Pflegepersonal, wieviele geprufte Sanitatshilfsdienste, wieviele Anlernkrafte etc.)?
- 14.) Welche Einschrankungen ihrer Rechte als Patienten impliziert die Tatsache, da sie gleichzeitig Prasenzdiener sind, fur die Gruppe erkrankter Prasenzdiener?
- 15.) Halten Sie diese Einschrankungen fur gerechtfertigt bzw. fur unvermeidlich?
- 16.) Welche Anspruche in Bezug auf Rehabilitation nach Unfallen haben Prasenzdiener im Vergleich zu Unfallopfern, die Arbeitsunfalle erlitten haben?
- 17.) Halten Sie diese Regelung fur ausreichend?